

# Bewerbungsformular

zur 32. Zingster Kunstmagistrale  
15.08.2025 bis 17.08.2025

## Ansprechpartner

Kur- und Tourismus GmbH  
Rico Mattern  
Tel.: 0151 53815022  
E-Mail: kunstmagistrale@zingst.de

Firma o. Produktname: \_\_\_\_\_  
Anrede/Vorname/Name: \_\_\_\_\_  
Mitwirkende Person: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort/Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Website: \_\_\_\_\_

Produkte (nur eins ankreuzen):

- Textilien     Spielwaren     Schmuck     Kleinkunsth Handwerk/Dekor  
 Malerei     Keramik     Delikatessen

Beschreibung des Sortiments:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Standfläche: \_\_\_\_\_ m (max. 7m) (Breite) x \_\_\_\_\_ m (max. 3m) (Standtiefe)

Wir bitten Sie, bei den Größenangaben auch evtl. Dachüberstände u. Ä. zu beachten. (insgesamt max. 7x3m)

Zaunfeld (als Rückwand)    B x H 3,5m x 2m    (10,00 € / Stück)    Stück: \_\_\_\_\_

Führen Sie die Herstellung Ihrer Produkte vor?     Ja     Nein

Eine Vorführung ist erwünscht. Die Vorführung muss innerhalb der von Ihnen angegebenen Standgröße stattfinden.

Nehmen Sie zum ersten Mal an der Kunstmagistrale teil?     Ja     Nein

Wenn nein: Standplatz bei der letzten Kunstmagistrale: \_\_\_\_\_

Möchten Sie bei einer Absage auf die Nachrückerliste gesetzt werden?     Ja     Nein

Mitteilungen/Informationen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Zeitlicher Ablauf:

Marktzeiten:	Freitag:	15.08.2025	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Samstag:	16.08.2025	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Sonntag:	17.08.2025	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Aufbau:	Freitag:	15.08.2025	ab 07:00 Uhr
Abbau:	Sonntag:	17.08.2025	ab 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Der Auf- oder Abbau außerhalb der angegebenen Zeiten ist nicht möglich!

## Ausstellungsbedingungen:

### 1. Anmeldung

Veranstalter ist die Kur- und Tourismus GmbH Zingst. Die Zingster Kunstmagistrale ist in das Ortsensemble von Zingst integriert. Daher unterliegt die Veranstaltung den Regelungen des Ordnungsamtes.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, an allen drei Tagen an der Veranstaltung teilzunehmen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der kompletten Dauer der Kunstmagistrale mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, darf andere Stände nicht behindern.

Der Veranstalter berücksichtigt nur Bewerbungen, denen aussagekräftiges Fotomaterial der Exponate und des Verkaufstandes beigelegt ist, sowie das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular und die Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz.

### 2. Kosten und Nebenkosten

Die Standgebühr für den gesamten Zeitraum beträgt

Bis 8,5 m <sup>2</sup>	175,00 € netto
9 m <sup>2</sup> bis 15,5 m <sup>2</sup>	225,00 € netto
16 m <sup>2</sup> bis 21 m <sup>2</sup>	275,00 € netto

Der Veranstalter stellt keinen Stromanschluss, keine Tische und Stühle sowie Zelte zur Verfügung.

### **3. Auf- und Abbau**

Der Standaufbau findet am Freitag, den 15.08.2025 ab 07:00 Uhr statt. Die von Ihnen reservierten Bauzäune stehen für Sie aufgebaut an Ihrem Stand bereit. Die Autos und Anhänger müssen bis 11:00 Uhr auf den umliegenden Parkplätzen abgestellt werden. Hier bitten wir Sie, Ihre Autos während der Kunstmagistrale bei Ihrer Unterkunft abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht die Parkmöglichkeit am Experimentarium Zingst. Parkscheine hierfür erhalten Sie während des Aufbaus.

Am Sonntag, den 17.08.2025 gilt die Straßensperrung bis 17:00 Uhr. Erst dann kann mit dem Abbau begonnen werden.

Während der Öffnungszeiten muss jeder Teilnehmer anwesend sein und seine Ware zum Kauf anbieten. Vor Marktende, am Sonntag um 17:00 Uhr, darf nicht mit dem Abbau und Einpacken begonnen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist kein Verkauf erlaubt.

### **4. Haftung/Versicherung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung am Ausstellungsgut und an den Ständen und auch keine Haftung für hiervon ausgehende Schäden. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dem Aussteller wird dringend empfohlen, sich umfassend in Bezug auf den von ihm betriebenen Stand zu versichern.

Eine Wachstreife ist von 19:00 – 08:00 Uhr vor Ort. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ihre Exponate.

Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Richtlinien des Veranstalters zu erfolgen. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Die Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

### **5. Ware/Produkte**

Die angebotenen Waren müssen aus eigener handwerklicher Herstellung stammen, der Verkauf von industriell hergestellter Handelsware ist nicht gestattet. Es dürfen nur die Waren angeboten werden, mit denen Sie sich beworben haben.

### **6. Zulassung**

Über die Anmeldung und die Zulassung des Ausstellers entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter achtet bei der Auswahl streng darauf, dass nur echtes Kunsthandwerk ausgestellt wird und eine Vielfalt gewährleistet ist. Mit der Erteilung der Rechnung gilt der Vertragsabschluss zwischen Aussteller und Veranstalter als zustande gekommen.

## **7. Rücktritt**

Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Ab dem 25.07.2025 ist der Veranstalter berechtigt, eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 50 % der Standgebühr zu fordern. Bei Stornierung ab 05.08.2025 erfolgt keine Erstattung der Gebühr.

Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden, hat der Aussteller einen Anspruch auf Erstattung des gezahlten Betrages. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **8. Standzuteilung**

Die Standgrößen sind verbindlich anzugeben und müssen eingehalten werden. Besondere Wünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt. Aufgrund der zum Teil sehr schmalen Rettungswege sind in bestimmten Bereichen, insbesondere Teile der Strandstraße, nur kleinere Stände bis zu 9qm mit möglichst geringer Standtiefe zugelassen.

Die Zuteilung des Standes erfolgt ausschließlich durch die Kur- und Tourismus GmbH Zingst. Ein Rechtsanspruch auf eine Standortänderung seitens des Ausstellers besteht nicht.

Die Kur- und Tourismus GmbH kann aus dringend erforderlichen Gründen den Standort ändern. Die Standnummer und der Standbereich, sowie die bestehenden Zufahrtsstraßen werden dem Aussteller im Vorfeld mitgeteilt. Hier behält sich der Veranstalter Änderungen vor.

## **9. Unter- und Weitervermietung**

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung und Wissen des Organisationsausschusses die ihm - dem Aussteller- zugewiesene Standfläche unter- oder weiterzuvermieten.

## **10. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung ist in voller Höhe bis zum auf der Rechnung festgelegten Zahlungsziel zu begleichen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist die Kur- und Tourismus GmbH Zingst berechtigt, die zugeteilte Fläche weiter zu vergeben. Nicht fristgerechte Zahlung gilt als Rücknahme der Anmeldung seitens des Ausstellers.

## **11. Musik**

Das Abspielen von Musik mit elektronischen Wiedergabegeräten (Radio, CD-Player, Kassettenrecorder, Mikrophon-Übertragungen über Lautsprecher oder Ähnliches) ist nicht zulässig. Dies gilt nicht, wenn vom Veranstalter eine gesonderte schriftliche Genehmigung zum Abspielen von Musik mittels elektronischen Wiedergabegeräten ausdrücklich erteilt wird. Antrag hierauf muss in jedem Falle vom Aussteller gestellt werden. Für genehmigte Musikübertragungen, die von dem Stand des Ausstellers ausgehen, hat der Aussteller anfallende GEMA-Gebühren selbst zu tragen.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die unwirksame Bedingung durch eine angepasste Bedingung ersetzt. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen, für Änderungen gilt ausschließlich der Schriftform.

## 13. Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss von der Kunstmagistrale zur Folge haben sowie ein Bußgeld in Höhe von bis zu 500,00 € mit sich führen.

.....  
Datum, Unterschrift und Stempel des Ausstellers